

Spielplatzpatenschaft

Die Stadt Monheim am Rhein fördert Spielplatzpatenschaften für städtische Spielplätze, um die Nutzung und den Zustand der Spielflächen zu verbessern und Kindern zum gemeinsamen, aktiven Miteinander auf den Spielplätzen anzuregen.

Die Stadt Monheim am Rhein (Jugendamt), vertreten durch den Bürgermeister,

- nachfolgend Stadt Monheim am Rhein genannt-

und

Frau/Herr.....

- nachfolgend Spielplatzpate genannt -

schließen hierzu folgende Vereinbarung über die Übernahme einer Spielplatzpatenschaft:

1. Zuständigkeit für den Spielplatz

Der Spielplatzpate übernimmt mit Wirkung vom _____ die Patenschaft der öffentlichen Spielfläche/des städtischen Spielplatzes_____.

2. Dauer und Umfang der Spielplatzpatenschaft

Die Dauer der Patenschaft gilt zunächst für ein Jahr. Eine Verlängerung der Dauer ist möglich und erfolgt automatisch, wenn die Patenschaft von keiner Seite vorher aufgekündigt wurde.

Der Spielplatzpate wird im Auftrag der Stadt Monheim am Rhein und auf Weisung von Fachkräften des Jugendamtes tätig. Weisungen dieser Fachkräfte sind in diesem Zusammenhang unbedingt zu beachten.

Der Spielplatzpate trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verbesserung der Spielplatzqualität bei, indem er im Auftrag der Stadt Monheim am Rhein

- den Spielplatz regelmäßig besichtigt
- Kontakt zu den Nutzern (Kinder, Eltern, Anwohner) des Spielplatzes hält
- bei auftretenden Störungen oder Problemen das Jugendamt benachrichtigt
- weitere Spielplatzpaten wirbt

Darüber hinaus **kann** der Spielplatzpate je nach Eignung und persönlichen Voraussetzungen

- eigene Spielplatzaktionen (z.B. leichte Säuberungstätigkeiten, Spielplatzfeste, Kinderspiele) alleine oder gemeinsam mit anderen Nachbarn und Kindern durchführen. Im Bedarfsfall steht das Jugendamt gerne als Ansprechpartner

- unterstützend zur Verfügung. Weiterhin besteht die Möglichkeit, für derartige Feste das Aktionsmobil – nach vorhergehender Terminabsprache - anzufordern.
- mißbräuchliche Nutzung des Spielplatzes (z.B. durch Hundebesitzer) durch freundlich- aber bestimmtes Auftreten unterbinden.

Für weitreichende Maßnahmen, wie

- Behebung von Schäden
- Anstriche, Bemalungen usw.,
- Installation von Aufbauten,
- Auswechslung des Sandes,
- Schnitt bzw. Ergänzung der Bepflanzung

ist grundsätzlich die Stadt Monheim am Rhein zuständig. Im Einzelfall können diese Maßnahmen in Absprache mit der Stadt Monheim am Rhein vom Spielplatzpaten durchgeführt werden; ggf. werden solche speziellen Aufgaben dann durch die Stadt Monheim am Rhein unterstützt – z.B. durch technisches Fachwissen, Bereitstellung von Material und Arbeitsgeräten.

Bei erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung, Lärm, Verunreinigungen, Ruhestörung, Vandalismus usw. soll der Spielplatzpate die zuständigen städtischen Stellen zeitnah im Rahmen der üblichen Dienstzeiten informieren.

3. Betreuung des Spielplatzpaten durch das Jugendamt

Das Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein ist Ansprechpartner des Spielplatzpaten bei allen auftretenden Fragen und Problemen. Es unterstützt und begleitet den Paten bei der Betreuung des Spielplatzes durch Informationen, Fortbildungen, Schulungen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

Das Jugendamt leitet Anfragen, Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Kritik usw. an die dafür zuständigen Stellen bzw. Bereiche weiter.

4. Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim am Rhein unterstützt die Aufgaben des Spielplatzpaten und klärt verwaltungstechnische Fragen. Sie ist zuständig für die öffentlichen Spielflächen.

Die Stadt Monheim am Rhein unterhält und pflegt die Spielplätze und kommt ihren Kontrollpflichten nach: Sie trägt Sorge für die regelmäßige Müllbeseitigung, die Grünanlagenpflege, die Spielgerätewartung, den Sandaustausch und sie ist verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht.

Die Stadt Monheim am Rhein übt das Hausrecht auf öffentlichen Plätzen durch ihre Ordnungsbehörden aus, z.B. bei unberechtigter Nutzung, Platzverweise usw. Die Stadt Monheim am Rhein prüft bzw. veranlasst Umgestaltungen und zusätzliche Ausstattung auf Spielflächen, soweit diese sachlich und finanziell möglich sind.

5. Kündigung der Vereinbarung

Eine Beendigung der Spielplatzpatenschaft kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung soll schriftlich gegenüber dem Vereinbarungspartner erfolgen.

Mit der Kündigung eines Partners dieser Vereinbarung wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung insgesamt beendet.

Monheim am Rhein, den

Stadt Monheim am Rhein
Der Bürgermeister
i.A.

Spielplatzpate

Anhang: Adressangaben Spielplatzpate

Vorname Name

Tel.

Straße / Nr.

Mobil-Tel.

PLZ / Ort

email-adresse

Geburtsdatum